



- Hinweise:
- Für diesen Plan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGB1 I S. 132).
  - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so wird darauf hingewiesen, dass diese Funde umgehend bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Papenburg) anzuzeigen sind.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

### Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß 2§ der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 ( BGBL I S. 132 ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 ( BGBL I S. 466 )

#### Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Geschosflächenzahl (GFZ)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Offene Bauweise

#### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:  
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Betreutes Wohnen)

#### Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten des Flurstücks 177/8

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

#### Verfahrensvermerke

##### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ...11.06.2008... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ...16.06.2008... ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 17.06.2008...  
 Bürgermeister i.V.

gez. Landeck  
 Stadtbaurat



#### Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg  
 Gemarkung: Papenburg  
 Flur: 37  
 Maßstab 1:1000

Geschäftsbuch Nr.: L4-3/2008

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Niedersächsisches Gesetz über das Vermessungswesen (NVerMG) vom 1. Februar 2003). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

(Stand vom Februar 2008)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 29.01.2009

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaftskataster - Katasteramt Papenburg  
 gez. Kunkel



#### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 07.05.2008...  
 Bürgermeister i.V.

gez. Landeck  
 Stadtbaurat

#### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ...11.06.2008... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...16.06.2008... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ...24.06.2008... bis ...24.07.2008... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 24.07.2008...  
 Bürgermeister i.V.

gez. Landeck  
 Stadtbaurat



#### Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 4a Abs. 1, Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den ...  
 Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

#### Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Papenburg, den ...  
 Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.11.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Papenburg, den 05.11.2008...  
 gez. Bechtluft  
 Bürgermeister



#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ...30.12.2008... im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. ...33... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ...30.12.2008... rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 02.01.2009...  
 Bürgermeister i.A.

gez. Schwede



#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den ...  
 Bürgermeister i.A.

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 231

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 05.11.2008

gez. Bechtluft  
 Bürgermeister



#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr.

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den

Bürgermeister

#### Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 231 „Zwischen Süderweg, Grader Weg und Am Vosseberg“

- § 1 Die Oberfläche der Fußböden im Erdgeschoss der Gebäude darf gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über fertig ausgebautem Bürgersteig liegen. Die Stadt Papenburg kann ausnahmsweise eine Abweichung bis zu 0,50 m zulassen. (§ 31 (1) BauGB)
- § 2 Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Stadt Papenburg ausnahmsweise eine Abweichung um + 1 Geschoss zulassen, wenn sich dieses Geschoss im Dachraum befindet. (§ 31 (1) BauGB)



### Bebauungsplan Nr. 231 "Zwischen Süderweg, Grader Weg und Am Vosseberg"



## FACHBEREICH PLANUNG

MAßSTAB: 1:1000      DATUM: 07.05.2008      GEZ.: Blaurack / Hanekamp  
 PLAN-NR.: 231      BEARB.: Sandmann      STADTBURAT: Landeck

V:\Planung\B-Plan\BPlan Nr 231\231.dwg